

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Re-54 Barbarastraße / Locher Weg“

Der Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form von mir abgelehnt. Die damit anvisierte Entwicklung geht an den Bedürfnissen von Natur und Umwelt sowie den Belangen der örtlichen Bevölkerung völlig vorbei.

Bereits bei der ersten Vorstellung der Pläne im November 2011 habe ich darauf hingewiesen, dass es langfristig allein vertretbar ist, das Gelände der ehemaligen Gärtnerei an der Barbarastraße als zentrumsnahes Gelände zu entwickeln und vorrangig mit barrierefreien Geschosswohnungen für Senioren zu bebauen. Eine ansprechende Gestaltung der verbleibenden Grünflächen unter Einbindung des nahen Friedhofs könnte zugleich eine ortsnahe Grünzone für Spaziergänge bieten. Das wird auch der Vorstellung gerecht, dieses Gebiet als innerstädtische Durchlüftungszone zu erhalten und trotzdem angemessen zu gestalten.

Diese damals intuitiv entwickelte Vorstellung einer Weiterentwicklung finde ich bestätigt durch die erst später mühsam zusammengetragenen und von Politik und Verwaltung zurückgehaltenen Informationen über die gebotenen naturschutzrechtlichen Festlegungen für weite Teile des Plangebietes. Nach bekannt werden dieser ersten Pläne war allerdings zu beobachten, dass in dem Gelände immer wieder Maßnahmen ergriffen wurden, die dem Schutz der Natur entgegenstanden.

Wesentliche Teile der Fläche umschließen ein Feuchtbiotop.

Nicht umsonst sprechen wir vom Locher Weg, der seinen Namen von den Locher Wiesen erhalten hat. Es handelt sich hier um eine Senke, die immer wieder mit Wasser voll laufen wird. Da nutzen auch keine Rückhaltebecken etwas. Wandert man an dem Bachlauf entlang durch den Galkhauser Wald, kann man beobachten, dass dort der Reusrather Bach bis hin zu seiner Einmündung in den Galkhauser Bach oft auf der gesamten Strecke trocken ist – und das, obwohl die Locher Wiesen noch sehr feucht sind.

Das liegt eben daran, dass das Wasser aus diesem Loch erst abfließt, wenn es eine Mindesthöhe erreicht hat, die es über die Schwelle Galkhauser Wald zu heben in der Lage ist. Mit diesen Fakten muss sich die Planung endlich auseinandersetzen.

Wenn die Verwaltung jetzt behauptet, das Vorhandensein einer Überschwemmungsfläche sei nicht mit einer Quelle belegt, muss man sich fragen, ob die Verwaltung nur das zur Kenntnis nimmt, was andernorts niedergeschrieben sein müsste. Wenn diese „Quellen“ nicht durch die Beobachtungen vor Ort „gefüttert“ werden, kann man sich aber nicht auf fehlende Quellen berufen. Und für das Meldeverfahren dürfte ja wohl die örtliche Stadtverwaltung verantwortlich sein.

So war den Landschaftsschutzbehörden zunächst nichts von den Aufschüttungen am Locher Weg neben dem Bolzplatz bekannt. Darauf hatte ich diese im Rahmen meiner Recherchen zum Biotopkataster hingewiesen und erst jetzt nimmt die Stadtverwaltung sie zur Kenntnis. Wie blind sind die Planer eigentlich, wenn simple Sachverhalte so umständlich an sie herangetragen werden müssen?! Sind die Verantwortlichen in der Verwaltung jemals vor Ort gewesen?

Bereits bei der ersten Planvorstellung im November 2011 hatte der ehemalige Bürgermeister öffentlich erklärt, dass er aus gutem Grund auf eine Planung zur Bebauung des Geländes verzichtet habe, weil er um die Probleme des Geländes wisse. Auch waren doch zuvor durch Presseberichte die Ereignisse rund um die Überschwemmung der Trompeter Straße festgehalten worden. Auf meiner Homepage habe ich diese verlinkt. Diese Ereignisse waren Anstoß, Planungen hinsichtlich einer besseren Regenentwässerung für Reusrath in Gang zu setzen.

Dieses Ziel erreicht man aber nicht, indem man kritische Flächen weiter zubaut, um damit ein Regenrückhaltebecken zu finanzieren.

Wie sich jetzt mit den Flutereignissen im Osten und Süden der Republik zeigt, reicht es nicht, technische Maßnahmen zu errichten. Wir müssen alle wieder lernen, dass die Natur ihr eigenes Leben hat und sich nicht vom Menschen zwingen lässt. Wasser braucht Platz!

In den Planungsunterlagen ist immer wieder davon die Rede, dass das Plangebiet „anthropogen überformt“ sei und nun auch noch weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Das heißt doch nichts anderes, als dass schon jetzt die Natur verunstaltet ist. Und wenn angeblich die Landwirtschaftskammer keine Bedenken erhoben habe, steht das in Gegensatz zu Äußerungen der Kreisbauernschaft Mettmann, die im Rahmen der Regionalplanung auf den Verlust der Ackerflächen hinweist. Wo soll denn ein Ausgleich herkommen, der die Nahversorgung stärkt? Haben die Planer einen Zauberstab, mit dem sie unser Stadtgebiet so einfach mal um einige Äcker erweitern können?

Eine Stadt, die ökologisch punkten will durch die Zulassung von höheren Windrädern und den Bau von Solaranlagen, darf nicht Biotop zerstören.

Auch stellt sich die Frage, welche Haftung die Stadt übernimmt, wenn Bauherren die Grundstücke erwerben und hinterher feststellen, in welchem Sumpfloch sie gebaut haben. Überflutungen von Kellern in der Nachbarschaft bereits befindlicher Bauten sind doch allgemein bekannt. So wie die Verwaltung jetzt das Wasserproblem klein redet, rennt sie sehenden Auges in eine Haftungsfalle.

Unter dem Gesichtspunkt naturnaher Stadtentwicklung ist es dringend geboten, den gesamten Verlauf des Reusrather Baches zu renaturieren. Schließlich sprechen die Planer auch davon, dass es ein „Abflussproblem“ gebe. Und das ist – wie eingangs beschrieben – zutreffend.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Bedenken ergeben sich auch noch Einzelfragen, die dringend einer Erörterung bedürfen, wenn trotz dieser Bedenken an dem überdehnten Plan festgehalten werden soll:

- Warum wird nicht die Auflage aus einem früheren Bebauungsplan zur Anlage eines Parkplatzes für den Friedhof übernommen?
- Ist den Verantwortlichen klar, dass bei einer Verkleinerung der Friedhofsfläche und gleichzeitiger Vorschrift eines Schutzstreifens, die Fläche für Gräber deutlich eingegrenzt wird und dem Bedarf aufgrund der Expansion des Ortsteils nicht mehr gerecht werden dürfte? Wenn der Friedhof erst einmal eingeeignet ist, lässt er sich nie mehr erweitern!
- Die Kirche braucht sich auch nicht zu sorgen, für den Fall der Baumaßnahmen Anliegerbeiträge für den Friedhof entrichten zu müssen. Nach einem Urteil des OVG Lüneburg vom 9.8.1962 ist sie davon befreit, weil sie aus dem Friedhof keinen wirtschaftlichen Vorteil erzielen kann. Stellt sie aber Bauland zur Verfügung, muss sie zahlen.
- Warum muss die Südseite des Locher Weges auch noch zweireihig bebaut werden mit der Folge, dass die für eine sachgerechte Renaturierung des Bachlaufs erforderliche Fläche viel zu viel eingeeignet wird? Diese zweite Reihe steht im Übrigen – auch in den Plänen ersichtlich – auf einem zweiten Entwässerungsstrang der Locher Wiesen.

Ich halte es nach alledem für dringend geboten, die neuen Pläne der Öffentlichkeit in einer Bürgeranhörung vorzustellen.